

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 169 (2003)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Militärische Kaderausbildung : Sicht der Berufsbildung

**Autor:** Fumeaux, Eric

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-68723>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eric Fumeaux, Direktor Bundesamt  
für Berufsbildung und Technologie BBT,  
Oberst im Generalstab

## Neues Berufsbildungsgesetz – neue Wege in die Zukunft

# Militärische Kaderausbildung – Sicht der Berufsbildung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird durch Schlagworte wie *Nullwachstum, Rezession, Krise* geprägt. Die Lage ist schwierig, besonders für unser kleines Binnenland mit seiner grossen Aussenabhängigkeit. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn die unter Dauerdruk stehende Wirtschaft bereits seit einiger Zeit die in militärischen Bildungsgängen erworbenen Führungskompetenzen bei der Besetzung von Kaderstellen nicht mehr im früher gewohnten Masse berücksichtigt.

Es ist nicht zu bestreiten, dass moderne zivile und militärische Bildungsgänge zahlreiche gegenseitig nutzbare Kompetenzen vermitteln. Es ist unerlässlich, dass die Nutzung dieser Synergien auch glaubhaft kommuniziert wird. Nur so kann die gegenseitige Wertschätzung ziviler und militärischer Bildung zum Vorteil beider Bereiche und der Gesellschaft wieder gesteigert werden. Ein Erfolg kann sich nur einstellen, wenn auch neue Modelle und Formen der Weiterbildung eine gegenseitige Anerkennung von erworbenen (Teil-)Kompetenzen erlaubt.

### Rechtliche Möglichkeiten der Berufsbildung

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz erhält der Bund ein Instrument, das in seiner Offenheit neue Möglichkeiten im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von zivilen und militärischen Abschlüssen eröffnet.

Das bisherige Recht verlangte für die Anerkennung von eidgenössisch geschützten Abschlüssen explizit klar definierte Trägerschaften seitens der Wirtschaft sowie eindeutige Prüfungsbedingungen nach vorwiegend traditionellen Systemen und Modellen.

Anders das neue Berufsbildungsgesetz. Es erlaubt kombinierte Trägerschaften unter dem weit gehend offenen und interpretationsfähigen Begriff

*Organisationen der Arbeitswelt* wie auch neue und unkonventionelle Qualifikationsverfahren. Was bisher nur in so genannten Pilotversuchen möglich war, kann nun innovativ zu permanenten Einrichtungen weiter entwickelt und eingeführt werden. Bereits bestehende Einzelabmachungen betreffend Anrechnung der Unteroffiziersausbildung für den Erwerb des eidgenössisch anerkannten und geschützten Titels «*Ausbilder mit eidg. Fachausweis*» zeigt als Beispiel auf, welche möglichen Wege in Zukunft eingeschlagen werden können.

### Bedeutung der Weiterbildung für Gesellschaft und Wirtschaft

Der ständige und zurzeit sehr ausgeprägte Wandel unserer Industriegesellschaft zu einer eigentlichen Wissensgesellschaft verlangt nach der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, zum Aktualisieren und Erweitern der einmal erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Pro Jahr schliessen rund 28600 junge Leute eine Weiterbildung auf Tertiärstufe ab, davon etwa 2500 mit ausländischer Nationalität. Das heisst, dass gut 30% der jungen Schweizerinnen und Schweizer einen Weiterbildungsabschluss erwerben. Wir dürfen auf unser wirtschaftsnahes und wettbewerbsfähiges Berufsbildungssystem zu Recht stolz sein.

### Möglichkeiten und Grenzen der Berufsbildung

Parlament und Bundesrat haben mit dem neuen Berufsbildungsgesetz zeitgemäss, zukunftsgerichtete Vorschriften für die Führung und Förderung der schweizerischen Berufsbildung geschaffen. Zusammen mit den Partnern in der Wirtschaft und den Kantonen werden wir die neuen Aufgaben und Möglichkeiten wahrnehmen.

**Zahlen pro Jahr**  
(Grössenordnung im Jahr 2001)

<b>Schulabgänger</b>	≈ 84 000
– davon in der Berufslehre	≈ 60 000
<b>Uni-Diplome</b>	≈ 9 400
<b>Fachhochschuldiplome</b>	≈ 4 200
<b>Diplome Höherer Fachschulen</b>	≈ 3 000
<b>Diplome Höherer Fachprüfungen und Fachausweise</b>	≈ 12 000
<b>Fachausweise Berufsprüfungen</b>	

Das Gesetz ermöglicht auch unterschiedliche Bildungsanbieter und -nehmer, wie die Wirtschaft und das Militär, ihrem Willen entsprechend zusammenzuführen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine gegenseitige Anerkennung von Bildungsgängen und Abschlüssen vom Bund nicht erzwungen werden kann. Es ist Sache der beiden Partner Militär und Wirtschaft, die Vorteile der Nutzung von Synergien zu erkennen und die betroffenen Mitarbeitenden und Kaderangehörigen für die vielseitigen Bildungsangebote auf beiden Seiten zu motivieren.

Das *Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT* kann diese Prozesse unterstützen, indem bei der Genehmigung von eidgenössisch anerkannten Schulungen und Abschlüssen die Anrechenbarkeit jeweils anderweitig erworberner Kenntnisse in den Bildungs- und Prüfungsordnungen festgelegt wird. Damit wird für die angehenden zivilen und militärischen Kaderangehörigen Transparenz über Angebote und Anrechnung geschaffen. Weiter wird damit die Akzeptanz durch die Wirtschaft für die zeitliche Beanspruchung durch militärische Bildungsgänge und Führungseinsätze erhöht. Das BBT als Bildungsbehörde des Bundes fordert das zivile und militärische Management auf, in Fragen der Weiterbildung aufeinander zuzugehen, zusammenzuarbeiten, offen und flexibel die unterschiedlich erworbenen Kompetenzen gegenseitig zu anerkennen. ■